



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:

Betreff:

Wettbewerb der Landesregierung NRW

Bodelschwinghplatz Hagen-Wehringhausen

Werkstatt zur Erstellung von städtebaulichen Gestaltungskonzepten

hier: Antrag auf Fördermittelzuschuss und anteilige Kostenübernahme

Beratungsfolge:

08.02.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

22.02.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Kurzfassung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum dritten Mal einen kommunalen Wettbewerb mit dem Titel „Stadt macht Platz – NRW baut Plätze“ ausgelobt, bei dem sich die Stadt Hagen mit ihrem Beitrag „Bodelschwinghplatz Hagen-Wehringhausen“, unter insgesamt 53 Kommunen durchgesetzt und sich mit weiteren 20 Kommunen für die Phase II qualifiziert hat. Für den weiteren Qualifizierungsprozess werden vom Land Rahmenbedingungen vorgegeben, die ein Wettbewerbs- oder anderes Konkurrenzverfahren mit Bürgerbeteiligung beinhalten.

In dem weiteren Wettbewerbsverlauf ist in den nächsten Wochen die Qualifizierung des Projektvorschlags im Werkstattverfahren mit Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Für die Durchführung des weiteren Verfahrens kann die Stadt Hagen laut Landesregierung NRW, eine Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragen. Die Höhe der Förderung liegt nach heutigem Kenntnisstand bei 80 %. Der Anteil der Eigenmittel der Stadt Hagen beläuft sich somit auf 20 %, dies entspricht einer Summe von voraussichtlich 9.626,77 €.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Phase II des Landeswettbewerbs „Stadt macht Platz, NRW baut Plätze“; Bodelschwinghplatz Hagen-Wehringhausen, einen Fördermittelzuschuss, nach heutigem Kenntnisstand in Höhe von 80 %, von der Landesregierung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen und die entsprechenden Eigenmittel in Höhe von 20 %, voraussichtlich 9.626,77 €, aus der HHSt. 6100 6000 020x Stadtteilkonzeptplanung, zur Verfügung zu stellen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

Begründung:

Die Stadt Hagen, Ressort Stadtplanung, ist vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, im ersten Auswahlverfahren zum Wettbewerb „Stadt macht Platz, NRW baut Plätze“ mit dem Beitrag „Bodelschwinghplatz Hagen-Wehringhausen“, für die zweite Phase des o.g. Wettbewerbs ausgewählt worden.

„Früher einmal war der Bodelschwinghplatz, mit seinem von den Bürgern gestifteten Brunnen, das Herzstück der Wehringhauser Unterstadt. Nach dem Ausbau der Wehringhauser Straße, als Bundesstraße 7, verkommt der idyllische Platz zum Leid der Anwohner in Autoabgase und Verkehrslärm. Gerade noch als Parkplatz ist die Fläche interessant.

Durch die geplante Umgehungsstraße (Bahnhofshinterfahrung) ergeben sich für diesen Bereich von Wehringhausen neue Entwicklungsmöglichkeiten (....).

Die Chancen zur Verbesserung des sozialen Friedens und der wirtschaftlichen Entwicklung des Stadtteils scheinen durch die geplanten Gesamtmaßnahmen sehr erfolgversprechend.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ ist somit von Bedeutung, um dem Stadtteil Wehringhausen und dem geplanten neuen Stadtquartier an der Ennepe Raum zu bieten für Entwicklung und Investitionen.“

(Auszug aus dem Wettbewerbsbeitrag: *Bodelschwinghplatz Hagen-Wehringhausen.*)

In Bezug auf das eingereichte Projekt „Bodelschwinghplatz Hagen-Wehringhausen“ hat die Jury der Landesregierung NRW folgende Begründung und Empfehlung ausgesprochen:

„Die gewählte Aufgabenstellung erscheint exemplarisch für viele Quartiere im (....) Land. Der Handlungsbedarf ist deutlich erkennbar. Besonders bemerkenswert ist, dass und wie im Verfahren nicht nur die deutschsprachige Bewohnerschaft einbezogen wird. Dieser Ansatz sollte konsequent weiterverfolgt und vertieft werden. Gleichzeitig muss eine hochwertige Gestaltung des Platzes erreicht werden. Ein Wettbewerb oder anderes Konkurrenzverfahren ist hierfür zu prüfen.“

Für die Durchführung des Qualifizierungsprozesses strebt die Stadt Hagen ein Werkstattverfahren mit konkurrierenden Planungsbüros unter Beteiligung der Bürger an. Die im Workshop entstandenen Entwürfe werden abschließend von einer Jury beurteilt. Der daraus resultierende Erstplatzierte nimmt am weiteren Auswahlverfahren des Landes teil. Die Gesamtkosten der Qualifizierung des Wettbewerbs betragen voraussichtlich 48.133,34 €.

Die Stadt Hagen kann laut Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragen. Die Höhe der Förderung liegt nach heutigem Kenntnisstand bei 80 %. Der Anteil der Eigenmittel der Stadt Hagen beläuft sich somit auf 20 %, dies entspricht einer Summe von voraussichtlich 9.626,77 €.

Die Verwaltung wird parallel zur Sitzungsfolge die notwendigen Fördermittelanträge stellen und die telefonisch zugesagte Förderung antragsgemäß sichern. Sollte aus dem Zeitablauf des Verfahrens Dringlichkeit entstehen, sieht die Verwaltung nach Vorliegen der Förderung eine Dringlichkeitsvergabe vor.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
610017100002	38.506,57				
Ausgaben:					
61006000020x	48.133,34				
Eigenanteil:	9.626,77				

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0079/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

31.01.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0079/2005

Datum:

31.01.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

